

Konformitätserklärung zur REACH Verordnung(EG 1907/2006),

Informationspflicht nach Art. 33

SVHC-Kandidatenliste vom 25.06.2020

Konformitätserklärung zur RoHS Richtlinie(2011/65/EU, Anhang IV 2014/16/EU und Anhang II 2015/863/EU)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Hersteller von Kabelsätzen und elektronischen Baugruppen sind wir gemäß REACH Verordnung ein „nachgeschalteter Anwender“ (Produzent von Erzeugnissen). Nach Auskunft unserer Lieferanten sind in den von uns verwendeten Materialien keine Stoffe aus der SVHC-Kandidatenliste (ECHA 209 Substanzen

http://echa.europa.eu/chem_data/candidate_list_table_en.asp) enthalten bzw. es werden die maximal zulässigen Grenzwerte eingehalten.

Mit unseren Lieferanten ist vereinbart, dass nur REACH-und RoHS-konforme Produkte an uns geliefert werden. Ist die Konformität nicht eingehalten, sind unsere Lieferanten verpflichtet uns hierüber umgehend zu informieren.

Sobald wir feststellen, dass unsere Produkte gemäß Art. 33 mitteilungs pflichtig sind, werden wir sie unaufgefordert in Kenntnis setzen. Wir bestätigen, dass unsere Standardprodukte konform der RoHS Richtlinie sind und entsprechend deren mitgeltenden Forderungen produziert werden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der sehr stark steigenden Anzahl von Anfragen keine speziellen Fragebögen ausfüllen können. Wir hoffen jedoch, dass dieses Schreiben die von Ihnen gewünschten Informationen enthält und bedanken uns für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

EMES Holding GmbH

Mandy Haase

